



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernd Voß und Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Geplantes Bioenergiekompetenzzentrum der Deutschen Biogas AG in Eutin

Vorbemerkung:

Wie Presseberichten zu entnehmen ist (u. a. Lübecker Nachrichten vom 3.8.2011) plant die Deutsche Biogas AG in Eutin ein Bioenergiekompetenzzentrum zu errichten. Dazu gehören auch eine Biogasanlage und eine Garnelenzuchtanlage, die mit der Abwärme der Biogasanlage betrieben werden soll.

1. Sind diese Planungen der Landesregierung bekannt? Falls ja, wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorhaben?

Einzelheiten sind der Landesregierung nicht bekannt. Siehe auch Antwort zu Frage 6.

2. Welche Art von Genehmigungen (baurechtlich, Immissionsschutzrechtlich und ggf. weitere) sind für ein solches Projekt erforderlich?

Da die Einzelheiten des Projektes der Landesregierung nicht bekannt sind, können keine Aussagen über die Art der notwendigen Genehmigungen gemacht werden.

3. Handelt es sich nach Einschätzung der Landesregierung um ein nach § 35 Absatz 1 BauGB privilegiertes Vorhaben? Wie begründet die Landesregierung diese Einschätzung?

Da in dem Artikel der Lübecker Nachrichten vom 3. August 2011 keine Angaben über die konkret geplanten Anlagen gemacht werden, kann die Landesregierung keine Aussagen über eine mögliche Privilegierung des Vorhabens treffen.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob bereits Anträge zur Genehmigung des Vorhabens gestellt wurden? Falls ja, um welche handelt es sich?

Nach Kenntnis der Landesregierung liegen bisher noch keine Anträge zur Genehmigung des Vorhabens vor. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

5. Handelt es sich nach Einschätzung der Landesregierung um ein öffentlich förderfähiges Vorhaben? Falls ja, welche Art von Förderung wäre möglich?

Das Vorhaben zur Errichtung einer Biogasanlage wäre, da nach Ausführungen in dem Artikel der Lübecker Nachrichten kein Mais eingesetzt und ein Wärmenutzungskonzept realisiert werden soll, grundsätzlich im Rahmen der Fördermaßnahme „Initiative Biomasse und Energie“ förderfähig. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass sich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein tatsächlicher Förderbedarf für einen Investitionszuschuss ergibt. Zudem müsste das Projekt bei einem eventuellen Zuschuss aus dieser Fördermaßnahme durch weitere öffentliche Mittel, z.B. durch einen kommunalen Träger, mitfinanziert werden, da Landesgelder zur Kofinanzierung eines EU-Zuschussanteils nicht zur Verfügung stehen.

Siehe auch Antwort zu Frage 6.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob bereits Anträge auf Förderung gestellt worden? Falls ja, um welche handelt es sich?

Der Landesregierung liegt zu dem Vorhaben kein Förderantrag vor.

Es gab im Frühjahr dieses Jahres eine Anfrage bei der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), ob eine Förderungsmöglichkeit aus dem Programm „Umweltinnovationen“ möglich sei. Dies wurde nach Kenntnis der Landesregierung verneint.